

Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben für Bewerbungen um Stipendien, Studienplätze o.ä. werden grundsätzlich nur übernommen, wenn mindestens zwei Lehrveranstaltungen bei einer/einem Angehörigen des Lehrstuhls mit der Note 1,7 oder besser absolviert worden sind.

Ferner sind erforderlich:

- Rechtzeitige Anfrage, d.h. allerspätestens einen Monat vor Einreichungsfrist des Gutachtens bzw. Empfehlungsschreibens;
- ein persönliches Vorgespräch in der Sprechstunde, in dem das Anliegen begründet wird;
- vollständiger schriftlicher Lebenslauf nebst umfassender Übersicht über die bisher im Studium erzielten Noten und genauen Angaben zu den am Lehrstuhl absolvierten Lehrveranstaltungen (Semester, Titel, Referats- und Hausarbeitsthema, Noten);
- präzise Angaben über den Verwendungszweck des Gutachtens bzw. Empfehlungsschreibens. Alle erforderlichen Unterlagen (Vordrucke etc.) sind vorab zu beschaffen und, soweit zulässig, mit den persönlichen Angaben versehen vorzulegen.

Gefälligkeitsgutachten werden grundsätzlich nicht übernommen, was insbesondere auch bedeutet, daß die Bewerbung mit dem Lehrstuhlprofil in Verbindung zu bringen sein muß.